

schüsse auf kommunaler Ebene über Fragen zu befinden hätten, die in die Kompetenz von Fachausschüssen fallen.

Das Problem kommunaler Beschwerdeausschüsse muß nach meiner Ansicht im Zusammenhang mit der Gesamtdiskussion über die Gemeindeverfassung gesehen werden, etwa auch mit Bestrebungen zur Einführung der Magistratsverfassung. Nur wenn der Gemeinderat, ebenso wie der Landtag oder der Bundestag, streng von der Verwaltung getrennt wäre, könnte ein kommunaler Petitionsausschuß seine Aufgabe wirksam ausüben.

Um den Befürchtungen, die Verwaltung werde durch die kommunale Neugliederung bürgerfern sein, entgegenzutreten, beabsichtigt die SPD, nach Abschluß der Neuordnung den § 13 Gemeindeordnung zu novellieren mit dem Ziel, durch die Einrichtung von Bezirksausschüssen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger auf eine breitere Basis zu stellen.

F.D.P.: Bürgerberatungsstellen bei der Verwaltung

Für die F.D.P.-Landtagsfraktion erklärt der Fraktionsvorsitzende, Hans Koch: Um dem Bürger die Kommunalpolitik durchschaubarer zu machen und damit sein Interesse am kommunalpolitischen Geschehen seiner Gemeinde zu aktivieren, ist die Einrichtung einer Beschwerdeinstanz eine von mehreren Alternativen.

Der Forderung nach bürgernaher Verwaltung wird nach Auffassung der F.D.P.-Fraktion eine in der Gemeindeordnung vorzuschreibende Beschwerdeinstanz von der Funktion her weniger gerecht als die Errichtung von Bezirksausschüssen.

Das liberale Bestreben, das Selbstverständnis der Bürger als Glied einer Gemeinschaft wieder zu wecken, soweit es - beispielsweise als Folge der Neuordnung - verlorengegangen ist, ist in geradezu multiplikativer Form durch die Einführung von Bezirksausschüssen zu verwirklichen. Bestimmungen über die Bildung von Bezirksausschüssen in der Gemeindeordnung wurden in den vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen noch nicht aufgenommen. Begründet ist dieses Verfahren durch die Allzuständigkeit des Rates in der geltenden Gemeindeordnung, die für die Aufnahme dieser Ausschüsse wenig Raum läßt.

Nach Auffassung der Fraktion muß die Frage der Bezirksausschüsse im Zusammenhang mit der Novellierung der inneren Gemeindeverfassung noch in dieser Legislaturperiode gelöst werden.

Bezirksausschüsse und Beschwerdeinstanzen sind keine Institutionen, die sich gegenseitig ersetzen. Die Wirkung liegt eher in der Ergänzung.

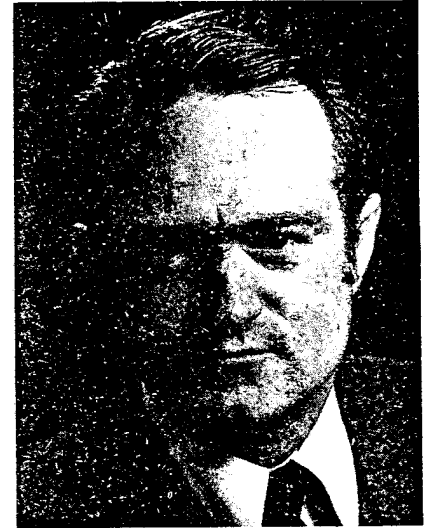
Darüber hinaus mißt die F.D.P.-Fraktion der Errichtung von Bürgerberatungsstellen für den unkundigen und unsicheren Bürger bei der Verwaltung größere Bedeutung zu. Sachkundige Beratung macht manche Beschwerde und damit vielfältigen Ärger des Bürgers über seine Verwaltung überflüssig. Im Sinne des Bürgers und einer schnell und rationell arbeitenden Verwaltung sollte dieses Ziel daher vorrangig angestrebt werden.

Porträt der Woche

Ein Kasten Bier stand zur Wette: Wissenschaftsminister Johannes Rau (SPD) hat sie gewonnen und doch bezahlt. Im Herbst letzten Jahres hatte ein einflußreicher Oppositionspolitiker dem Minister angedroht, ihn bis Weihnachten (politisch) so umzuhauen, daß er nicht mehr aufstehen könne. Der 42jährige Wuppertaler, verantwortlich für acht Universitäten, fünf Gesamthochschulen, drei Pädagogische und zehn Fachhochschulen, steht nach wie vor. Und da er wahrscheinlich als letzter auf den Gedanken käme, er könnte wanken, kostete er die Fehlankündigung launig aus: Dieweil Rau noch immer auf das CDU-Bier wartet, kredenzte er der anderen Seite ein paar Flaschen Wein. Typisch für den von der Persönlichkeit vielleicht interessantesten Mann des Düsseldorfer Kabinetts.

Der kinderliebe Junggeselle, vielfach zum „Sonny-Boy“ der Regierung abgestempelt, tut so, als trage er schwer daran, daß man ihn oft für „flapsig“ hält. Und während er noch so tut, flapst er schon wieder. Bibelzitate und Gesangbuchverse („ich kenne eben so viele“) müssen für den oft geistreichen Witz des in einem frommen Barmer Elternhaus aufgewachsenen und in der evangelischen Kirche stark engagierten Ministers kaum noch erhalten. Seit die christlichen Demokraten bei ihren Parlamentsattacken die Rausche Marotte, fromme Worte überstrapazieren, ihrerseits überstrapazieren, läßt er's. Schlagend kontern kann er auch so.

Als Ministerpräsident Heinz Kühn den Wuppertaler Oberbürgermeister 1970 zum Wissenschaftsminister machen wollte, rieten viele Genossen ab, obwohl Rau zwölf Jahre lang im Landesparlament beredt und mit Erfolg der Bildungspolitik Akzente gesetzt und zuletzt die SPD-Fraktion drei Jahre geführt hatte. Zweifel wurden laut, ob der burschikose Eddreißiger zum Krisenmanager an der Hochschulfront taugte. Doch beschenkt mit politischem Geschick,



Johannes Rau (SPD)
Minister für Wissenschaft
und Forschung

rhetorischer Brillanz, seinem Staatssekretär Schnoor und einer Portion Glück bescherte er Nordrhein-Westfalen bisher weder „Berlin“ noch „Heidelberg“. Stattdessen fallen in seine kurze Amtszeit ein geradezu gigantischer Studienplatzausbau sowie die Gründung von zehn Fach- und fünf Gesamthochschulen.

So imponierend sich das ausnimmt, die eigentlichen Probleme kommen erst: Seine schon alte Drohung, den in sich zerstrittenen Universitäten eine neue Satzung aufzuzwingen, wenn sie es aus eigener Kraft nicht schaffen, muß Rau eines Tages wahr machen. Auch weiß er, daß die fünf Gesamthochschulen ein bloßer organisatorischer Kraftakt wäre, klappte es nicht mit der im Herbst anlaufenden Studienreform. Und schließlich muß eine Studentlawine aufgefangen werden, mit der ein auch noch so forciertes Hochschulbau einfach nicht mehr Schritt halten kann. Mittel- oder kurzfristig greifende Maßnahmen wollen erst noch gefunden und durchgesetzt sein. Denn, so Rau, „mit dem Ansteigen der Quantitätsprobleme wird die Luft an den Hochschulen dicker“.

Eine 14jährige Schülerin antwortete nach einem Landtagsbesuch auf die Frage, was sie am meisten beeindruckt habe: „Der Abgeordnete Rau. Er wußte auf alle Fragen gut zu antworten, und wo er nichts wußte, wick er geschickt aus.“ Auf die jetzt anstehenden Fragen eindeutig zu antworten, ist Rau gezwungen.

Christoph Lütgert